

Türkei: Prozess gegen Anwält_innen des Ezilenlerin Hukuk Bürosu ("Anwaltsbüro der Unterdrückten").

Am 29. November 2018 nahmen Delegierte der Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz (DJS) und weitere Beobachter_innen an der zweiten Anhörung im Prozess gegen vier Anwält_innen des Ezilenlerin Hukuk Bürosu ("Anwaltsbüro der Unterdrückten") teil. Die Anwält_innen werden zusammen mit 19 weiteren Personen beschuldigt, Mitglieder einer terroristischen Organisation zu sein und terroristische Propaganda verbreitet zu haben. Obwohl nach der Anhörung nun die meisten der Angeklagten aus der Untersuchungshaft entlassen worden sind, stellt das Verfahren weiterhin ein Versuch der türkischen Regierung dar, Strafverteidiger_innen von oppositionellen Gruppierungen und Einzelpersonen zu schikanieren und so das Recht auf eine wirksame Verteidigung zu verletzen.

Hintergrund und bisherige Verfahrensschritte

Im Oktober 2017 wurde ein Verfahren gegen 23 Personen eröffnet, welche beschuldigt werden, Mitglieder von terroristischen Organisationen zu sein und terroristische Propaganda zu verbreiten. Unter den Angeklagten befinden sich auch die vier Anwält_innen Sezin Uçar, Özlem Gümüştaş, Gülhan Kaya und Ali Haydar Doğan des Ezilenlerin Hukuk Bürosu ("Anwaltsbüro der Unterdrückten"). Viele der Angeklagten befanden sich mehrere Monate in Untersuchungshaft, darunter auch Sezin Uçar und Özlem Gümüştaş; einige Angeklagte warten immer noch auf ihre Haftentlassung.

Am 16. und 17. Juli 2018 fand die erste Anhörung statt. Die Anklage beruht weitgehend auf dem Vorwurf, dass die Anwält_innen an Beerdigungen und Gedenkfeiern ihrer Mandanten teilgenommen haben, von denen von der türkischen Armee getötet wurden. Aus der Teilnahme an den Beerdigungen und den Gedenkfeiern wird gefolgert, dass die Angeklagten verbotene terroristische Organisationen unterstützen und von diesen koordiniert werden. Weitere Anklagepunkte betreffen die Teilnahme an (rechtmässigen) Demonstrationen, das Verlesen von Pressemitteilungen vor dem Gerichtsgebäude und das Verbreiten angeblich terroristischer Propaganda auf sozialen Netzwerken. Bei der ersten Anhörung wiesen die Angeklagten und ihre Strafverteidiger_innen auf gravierende Mängel in der Anklageschrift und in der bisherigen Strafuntersuchung hin. So genügt die Anklageschrift in keiner Weise den Anforderungen an das Bestimmtheitsgebot; in der Anklageschrift werden weder die Daten der mutmasslichen Straftaten noch das Datum der Einleitung der Untersuchung genannt. Zudem wurden die Räumlichkeiten der Anwält_innen entgegen den klaren Voraussetzungen ohne Genehmigung des Justizministeriums durchsucht; die notwendigen gerichtlichen Durchsuchungsgenehmigungen wurden teils erst nachträglich eingeholt und zudem waren keine Vertreter_innen der Anwaltskammer anwesend. Die Strafverteidiger_innen forderten daher die Freilassung aller inhaftierten Personen aus der Untersuchungshaft. Fünf Personen wurden tatsächlich freigelassen, acht weitere, darunter Sezin Uçar und Özlem Gümüştaş, mussten nach der Anhörung ohne nähere Begründung im Gefängnis bleiben.

Am 5. Oktober 2018 wurden Sezin Uçar und Özlem Gümüştaş schliesslich nach fast 12 Monaten aus der Untersuchungshaft entlassen. Gülhan Kaya wurde seit Beginn der Strafuntersuchungen die Pflicht auferlegt, wöchentlich bei den Polizeibehörden vorstellig zu werden.

Anhörung vom 29. November 2018

Am 29. November 2018 fand die zweite Anhörung statt. Die Angeklagten nutzten diese Gelegenheit, um erneut auf die vielen Mängel in der bisherigen Strafuntersuchung und auf das Fehlen der Voraussetzungen für die angeordneten Zwangsmassnahmen hinzuweisen.

Einer der wesentlichen Kritikpunkte der Verteidigung war bereits in der ersten Anhörung, dass die Anklage weitgehend auf anonymen Aussagen von Polizeiangehörigen und weiteren anonymen Zeug_innen basiert. Hierdurch wird den Anwält_innen das Teilnahmerecht an der Beweiserhebung entzogen und diese der Möglichkeit

beraubt, die Glaubwürdigkeit der Aussagen infrage zu stellen. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft entgegneten den Einwänden, dass sowohl Notstands- als auch die Antiterrorgesetze dies erlauben würden.

Anlässlich der zweiten Anhörung wurden nun zwei dieser Zeugen anonym befragt. Hierfür wurde ein Fernseher im Gerichtssaal aufgestellt, auf welchem die beiden Zeugen vollständig verpixelt und mit verzerrter Stimme zu erahnen waren. Von einer effektiven Beweisführung kann jedoch keine Rede sein: Die Zeugen konnten sich an keine Details des vorgeworfenen Sachverhalts oder an ihre früheren Aussagen erinnern. Sie bestätigten ihre bisher gemachten Aussagen global, nachdem der vorsitzende Richter ihnen ihre Aussagen vollständig vorgelesen hatte. Auf die wenigen Nachfragen der Verteidigung, die vom Richter zugelassen wurden, verweigerten die Zeugen entweder die Antwort, konnten sich nicht erinnern oder verwiesen auf angebliches Hörensagen von Dritten.

Die Strafverteidiger_innen beantragten erfolglos, die Aussagen der anonymen Zeug_innen aus den Akten zu entfernen, da die Aussagen vor Eröffnung der Untersuchung gemacht wurden und die Voraussetzungen für die anonyme Zeugenaussage nicht erfüllt sind. Es handle sich um fabrizierte Aussagen der Strafverfolgungsbehörden. Da der dringende Tatverdacht, welcher für das Anordnen der Untersuchungshaft vorausgesetzt ist, einzig auf diesen nicht verwertbaren Aussagen basiere, forderte die Verteidigung die sofortige Entlassung der sich noch in U-Haft befindenden Angeklagten.

Das Gericht gab am Ende des Verhandlungstags bekannt, dass drei der sechs sich noch in Untersuchungshaft befindenden Angeklagten entlassen werden sollten. Zudem wurde die wöchentliche Meldepflicht von Gülhan Kaya aufgehoben. Den Anwält_innen des Ezilenlerin Hukuk Bürosu ist es aber weiterhin untersagt, ins Ausland zu reisen.

Fazit und Ausblick

Die DJS verurteilen die politisch motivierte Strafverfolgung gegen die Kolleg_innen in der Türkei und die systematische Verletzung rechtsstaatlicher Garantien in der Türkei. Die Strafprozesse gegen die Strafverteidiger_innen richten sich nicht nur gegen die angeklagten Rechtsanwält_innen, sondern sind auch eine Missachtung des Rechts auf eine wirksame Verteidigung ihrer Klient_innen. Das Ziel ist offensichtlich, dass es Strafverteidiger_innen aus Angst vor Repression nicht mehr wagen, effektive Verteidigungsmassnahmen zu Gunsten ihrer Klient_innen zu ergreifen. Die DJS fordert eine sofortige Freilassung und die Aufhebung der Zwangsmassnahmen sowie die Respektierung der rechtsstaatlichen Prinzipien.

Die nächste Anhörung findet am 14. Februar 2019 statt.

Dezember 2018

Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz DJS

Neben den Delegierten der DJS nahmen auch Delegierte der Lawyers for Lawyers (L4L), von Fair Trial Watch (FTW) und weitere Anwält_innen aus den Niederlanden teil.

Prozessbeobachtungen

Die Prozessbeobachtungen der DJS haben den Zweck, eine breitere Öffentlichkeit auf die oben genannten Verletzungen rechtsstaatlicher Prinzipien in politisch motivierten Prozessen aufmerksam zu machen und die Verletzungen zu dokumentieren. Durch anhaltende internationale Aufmerksamkeit soll nicht nur – und soweit überhaupt möglich – ein gewisser Druck auf die Strafverfolgungsbehörden sowie Regierungen ausgeübt werden, sondern es geht auch darum, gegenüber den strafrechtlichen verfolgten Anwält_innen und deren Verteidiger_innen Solidarität auszudrücken und sie in ihrem Kampf für Gerechtigkeit zu unterstützen.

Kontakt: info@djs-jds.ch